

Gebührensatzung für die Bibliotheken der Gemeinde Wandlitz

Auf der Grundlage des § 3 Abs 1 und § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I, Nr. 16) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 06.12.2012 mit Beschluss-Nr. BV-GV/2012-0484 folgende Gebührensatzung für die Bibliotheken der Gemeinde Wandlitz beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die von der Gemeinde Wandlitz unterhaltenen Bibliotheken werden als öffentliche Einrichtung geführt.
- (2) Für die Benutzung der Bibliotheken haben die Benutzer Gebühren zu entrichten

§ 2 Gebühren

Die Gebühren betragen im Einzelnen

- | | |
|--|------------|
| (1) <u>Benutzerausweis – für 12 Monate</u> | |
| Erwachsene | 12,00 Euro |
| Juristische Personen | 12,00 Euro |
| Schüler, Auszubildende, Studenten,
Teilnehmer an Freiwilligendiensten,
ALG-II-Empfänger, SGB II, SGB XII,
Schwerbeschädigte | 6,00 Euro |
| Kinder aus Haushalten (gemeinsamer Wohnsitz)
von ALG-II-Empfänger, SGB II, SGB XII | befreit |
| Familienkarte (gemeinsamer Wohnsitz)
Mindestens 1 Erwachsener | 24,00 Euro |
| Partnerkarte (gemeinsamer Wohnsitz)
2 Erwachsene | 20,00 Euro |
| Bildungseinrichtungen in der Gemeinde Wandlitz | befreit |
| (2) <u>Befristete Bibliotheksausweise</u> | |
| Tageskarte | 2,00 Euro |
| Gästekarte (für Urlauber pro Aufenthalt
von max. 6 Wochen (nicht für
Nebenwohnungsinhaber)) | 2,50 Euro |

(3) Versäumnisentgelt

für jede entliehene Medieneinheit für Erwachsene
und juristische Personen je Öffnungstag 0,10 Euro

für jede entliehene Medieneinheit für Kinder
je Öffnungstag 0,05 Euro

Die Höchstgrenze pro Medium liegt beim Neuanschaffungspreis.

(4) Verlust Medium/Beschädigung

Ersatzbeschaffung Neuanschaffungskosten

Einarbeitungsgebühr pro Medium 3,00 Euro

Reparatur kleinerer Schäden pro Medium 2,00 Euro

Verlust von Beilagen (Spielanleitungen etc.) 2,00 Euro

(5) Ersatzausweise

für Kinder und Schüler bis 18 Jahre 1,00 Euro

für Erwachsene unabhängig
von Ermäßigungen bei Anmeldung 2,50 Euro

(6) Mahnungen

je Mahnschreiben 2,50 Euro

(7) Kopien und Ausdrucke

bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene
Seite (schwarzweiß) 0,10 Euro

im Format DIN A 3 (schwarz-weiß) 0,25 Euro

bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene
Seite (farbig) 0,40 Euro

im Format DIN A 3 1,00 Euro

(8) Internetnutzung

für jede angefangene ½ Stunde 0,50 Euro

für Medienträger zum Speichern von Daten Einkaufspreis

(9) Auswärtiger Leihverkehr

Bestellung im auswärtigen Leihverkehr
fällig beim Auslösen der Bestellung je Medium 2,50 Euro zzgl. Porto

Kreisleihverkehr kostenfrei

(10) Eintrittsgelder

Für Bibliotheksveranstaltungen werden Eintrittsgelder erhoben, die bekannt gemacht werden.

(11) Besondere Serviceleistungen

Literaturzusammenstellung zu einem Thema 3,00 Euro
für Privatpersonen und nichtkommunale
Einrichtungen zzgl. Kosten für Kopien

Ersatzbeschaffung Schließfachschlüssel 20,00 Euro

(12) Raummiete

Bibliotheksräume /Stunde 6,00 Euro

Bibliotheksräume/Stunde für gemeindeeigene
Institutionen frei

§ 3 Gebührenfälligkeit

- (1) Die Jahresgebühr gemäß § (2) Abs. 1 ist jeweils bei Anmeldung fällig.
- (2) Alle anderen Gebühren und Auslagen werden sofort mit Entstehen des Sachverhaltes fällig.
- (3) Alle Gebühren und Auslagen sind sofort und in bar in den Bibliotheken der Gemeinde Wandlitz zu entrichten.

§ 4 Gebührenabwicklung

Die Gebührenpflicht für die Benutzung der Bibliotheken der Gemeinde Wandlitz entsteht mit der Benutzung. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wandlitz, den 07.12.2012

Dr. Jana Radant

Bürgermeisterin